

Die am 2. Februar 2021 veröffentlichte Engagementstrategie der Landesregierung NRW bietet vor allem eine strukturelle Übersicht über verfasste Ziele rund um das Thema Bürgerschaftliches Engagement in NRW.

Während des Strategieprozesses wurden folgende Handlungsfelder bestimmt:

- 1) Teilhabe für alle ermöglichen – Vielfalt anerkennen
- 2) Entbürokratisieren, rechtliche Rahmenbedingungen und finanzielle Förderung engagementfreundlich gestalten
- 3) Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen erfolgreich gestalten
- 4) Organisationen weiterentwickeln – Kompetenzen stärken
- 5) Engagement anerkennen – Image stärken – Engagierte gewinnen
- 6) Engagementlandschaft koordinieren und vernetzen
- 7) Digitales Engagement voranbringen
- 8) Engagement von Unternehmen sichtbar machen und unterstützen
- 9) Engagement in verschiedenen Lebensphasen ermöglichen

Diese Handlungsfelder sind nun mit einzelnen Zielen verknüpft. Nach deren Aufzählung folgt eine Bewertung dieser Ziele für die Arbeiten der Abteilungen der Kreisverwaltung Coesfeld.

### **1) Teilhabe für alle ermöglichen – Vielfalt anerkennen**

- 1.1. Vielfalt der Bürgergesellschaft lokal sichtbar machen. Begegnungs- und Erfahrungsmöglichkeiten schaffen
  - 1.2. Engagement von Menschen mit Einwanderungsgeschichte wahrnehmen und anerkennen
  - 1.3. Muslimisches und alevitisches Engagement stärken und sichtbar machen
  - 1.4. Schlüsselakteure gewinnen. Bevölkerungsgruppen systematisch ansprechen
  - 1.5. Neuzugewanderte Menschen mit ihren Kompetenzen wahrnehmen und als Akteure verstehen
  - 1.6. Zivilgesellschaftliche Organisationen für Teilhabe und Vielfalt öffnen. Wissen aneignen und Haltung entwickeln
  - 1.7. Engagement in Vielfalt gemeinsam lernen
- 
- 1.1. (Weiter-) Entwicklung einer kommunalen Engagementstrategie/ Installation von lokalen oder kreisweiten Freiwilligenbörsen, Ehrenamtsmessen oder Fachforen (vgl. geplante Ehrenamtsplattform für den Kreis Coesfeld)/ solche Formate turnusmäßig vorsehen, um Veränderungen der Engagementlandschaft sichtbar zu machen/ Perspektivwechsel durch gegenseitige Hospitationen versch. Vereine und Ehrenamtsfelder
  - 1.2. Landesregierung (Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration) unterstützt Engagement der Vereine insbesondere mit dreistufigen Förderprogramm/ Weiteres Ziel ist, die Vielfalt, die Aufgabenbereiche und die Leistungen von Migrantenselbstorganisationen sichtbar zu machen (bspw. durch öffentlichkeitswirksamer Zusammenarbeit mit Flüchtlingsinitiative Coesfeld)

- 1.3. Neben großen Verbänden und anderen vorwiegend religiös ausgerichteten oder herkunftslandbezogenen Zusammenschlüssen spielen zivilgesellschaftlich engagierte Vereine von Musliminnen und Muslimen sowie Alevitinnen und Aleviten immer größere Rolle, aufklärende Transparenz im Kreisgebiet erforderlich
- 1.4. Schlüsselakteure (bspw. Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Integrationsräte, kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung oder religiöse Funktionsträgerinnen und Funktionsträger) identifizieren, die Zugang zu den jeweiligen Bevölkerungsgruppen und in Netzwerke haben, für Idee, jedem Menschen Engagement zu ermöglichen/ Verständnis für Lebenssituation von Bevölkerungsgruppen wächst, die in Engagementlandschaft weniger sichtbar sind
- 1.5. Neuzugewanderte Menschen Chance geben, Verständnis von Engagement wertschätzend zu erkunden und ihnen als Akteuren Raum zu geben/ Besondere Aufmerksamkeit für junge (Neu-) Zugewanderten/ Niedrigschwelliges Mitmachen als Teilhabe an der Gemeinschaft/ bei Sportvereine Beauftragte für neue Mitglieder bestimmen
- 1.6. Aufgabe jedes Vereins, Öffnungsprozesse für Teilhabe und Vielfalt zu starten und in eigener Verantwortung in Abgrenzung zu den staatlichen Ebenen tätig zu werden/ Unterstützung durch „[Inklusionskataster NRW](#)“, eine Internetplattform zur Darstellung inklusiver Projekte und Aktivitäten in nordrhein-westfälischen Kommunen/ zudem erhalten kleine Organisationen mit neuem Förderprogramm „[Inklusionsscheck NRW](#)“ Unterstützung, um ihre Arbeit inklusiver zu gestalten/ außerdem Stärkung der Inklusion durch digitales Engagement
- 1.7. Schulen und Kitas als Orte für alle Kinder mit untersch. Interessen und Begabungen, mit Einwanderungsgeschichten, mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen/ zu Orten des Engagements, der Begegnung und des interkulturellen Lernens machen

## **2) Entbürokratisieren, rechtliche Rahmenbedingungen und finanzielle Förderung engagementfreundlich gestalten**

- 2.1. Rechtliche Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement vereinfachen
- 2.2. Rechts- und Verwaltungsvorschriften verständlich machen
- 2.3. Transparenz über Förderprogramme schaffen und Förderberatung ausbauen
- 2.4. Zuwendungsverfahren bei Förderprojekten vereinfachen
- 2.5. Kleinstförderung ermöglichen – auch für nichtrechtsfähige Empfänger
- 2.6. Zur Verständlichkeit rechtlicher Rahmenbedingungen beitragen
- 2.7. Digitale Prozesse einführen

2.1. Bereitstellung von Informationen [online](#) zur Vereinfachung der Rahmenbedingungen/ speziell Links zur ELSTER-Seite und zu Praxishilfen der Finanzverwaltung des Landes NRW/ insgesamt niedrigere Barrieren für Vereinsorganisation, u.a. durch Anmeldung über ELSTER, Möglichkeit

digitaler Vereinsversammlungen oder transparentere Informationen über Versicherungsmöglichkeiten

2.2. Ehrenamtlichen Möglichkeit bieten, Anforderungen der Finanzverwaltung nachvollziehen zu können und zu akzeptieren/ Lenkungsreis „Bürgernahe Sprache“ wirkt darauf hin, dass Finanzverwaltung NRW dauerhaft bürgernahe Sprache verwendet

2.3. Inbetriebnahme einer Servicestelle NRW/ Landesservicestelle soll dazu beitragen, Engagierte über Förderprogramme für Ehrenamt der Europäischen Union, des Bundes, des Landes und von Stiftungen zu informieren/ u.a. durch Chat-Bots (textbasierte Dialogprogramme) als Wegweiser, weil bequem, spart Zeit – auch für wenig erfahrene Vereine

2.4. Neue vereinfachte Verwaltungsvorschrift zu Erleichterungen im Zuwendungsverfahren, insbesondere bei Pflicht zur Anwendung vergaberechtlicher Vorschriften und bei Regelungen zum Verwendungsnachweis/ Beispiel „[House of Resources](#)“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

2.5. Wunsch bei Engagierten nach möglichst unbürokratischen Förderverfahren/ Landesregierung plant daher, zusätzliches Förderprogramm „2.000 x 1.000 Euro für Engagement“ nach Vorbildern „Heimat-Scheck“ und „1.000 x 1.000 für den Sport“/ Programm auch für natürliche Personen öffnen, sodass freie Initiativen ebenfalls von zusätzlichem Angebot profitieren

2.6. Engagierte sehen rechtlichen Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeit oft als kompliziert und undurchschaubar/ Landesregierung, die landesweite Servicestelle, Verbände und weitere engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen können Engagierte unterstützen und zu ausgewählten Fragekomplexen gebündelt verbindliche Lösungen entwickeln

2.7. Landesregierung arbeitet an Ziel, Kommunikation mit Verwaltungen und die Durchführung von Verwaltungsprozessen auf digitalem Weg erfolgen zu lassen/ u.a. durch Erweiterung und Optimierung digitaler Angebote/ digitale Partizipations- und Austauschinstrumente zum bürgerschaftlichen Engagement werden eingeführt

### **3) Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen erfolgreich gestalten**

3.1. Passende Unterstützungsangebote vermitteln und weiterentwickeln

3.2. Klarheit über Rollen und Aufgaben von Engagierten schaffen

3.3. Dialog fördern und strukturierten Austausch ermöglichen

3.4. Monetarisierung – Fehlentwicklungen vermeiden

3.1. Engagementlandschaft in NRW hält Vielzahl von Informationen, Beratungs- und Qualifizierungsangeboten für freiwillig Engagierte und Hauptamtliche bereit/ Engagementfördernde Strukturen und Verbände werden prüfen, ob ihre Angebote jeweilige Zielgruppe erreichen/ ggfs. Beteiligung von Adressatinnen und Adressaten bei Anpassungen

3.2. Klare Rollen- und Aufgabenverteilung zwischen Ehren- und Hauptamtlichen/ deshalb Möglichkeiten und Grenzen für Mitbestimmung Ehrenamtlicher in Organisationsstrukturen offenlegen/ gut ausgebautes Freiwilligenmanagement in Vereinen fordern, damit Ehrenamtliche nicht Aufgaben von Hauptamtlichen übernehmen

3.3. Wertschätzung und Verständnis für die Person, die Rolle und die Aufgaben des anderen als Grundlage ehrenamtlicher Zusammenarbeit/ deshalb Stärkung des Dialogs von freiwillig engagierten und hauptamtlichen Kräften fördern/ dies auch über den eigenen Verein hinaus, z.B. durch „spartenübergreifenden“ Ehrenamtstag

3.4. Etablierung von Niedriglohnsegmenten vermeiden/ Umfang, Verbreitung, Hintergründe und Folgen von Geldzahlungen im Ehrenamt und im bürgerschaftlichen Engagement betrachten

#### **4) Organisationen weiterentwickeln – Kompetenzen stärken**

4.1. Angebote zur Kompetenz- und Organisationsentwicklung bedarfsgerecht gestalten

4.2. Digitalisierung und Qualifizierung wirksam verbinden

4.3. Orientierung für Weiterbildung und Beratung sichern

4.1. Landesregierung setzt zur Stärkung der Engagierten zusätzliche Weiterbildungsangebote auf/ bedarfsgerechte Abfrage an Engagierte vor Festlegung von Seminarinhalten (Beispiel: [Digitalcheck NRW](#))/ ggfs. Personal-zusammenführungen von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Organisationsstrukturen

4.2. Verbände und die Weiterbildungsträger von Landesregierung gefordert, sich für digitale Angebote zu öffnen/ somit können sich mehr Engagierte für Anwendung von Software und digitalen Tools weiterbilden

4.3. Auf Suche nach Weiterbildung, Prozessmoderation oder Ähnlichem finden Ehrenamtliche zuverlässig Orientierung, zum Beispiel durch zentrale Landesservicestelle, die bei Suche nach geeignetem Angebot unterstützt

#### **5) Engagement anerkennen – Image stärken – Engagierte gewinnen**

5.1. Formate zur Würdigung und Beteiligung von Engagierten auf allen Ebenen einführen, weiterentwickeln und pflegen

5.2. Bewährte Instrumente der Anerkennung noch attraktiver gestalten

5.3. Engagierte bei Fahrtkosten entlasten

5.4. Anrechnung von Aufwandspauschalen für Ehrenamtliche optimieren. Wirkungen von Vergütungen im Engagement beobachten

5.5. Engagierte gewinnen. Ehrenamtliche Vorstände stärken

5.6. Mehr Öffentlichkeit fürs Engagement schaffen. (Cross-)mediale Kampagne starten

5.1. Versch. Formate, Methoden und Zeitfenster sollen verschiedenen Gruppen von Engagierten gerecht werden/ Beteiligung und Mitsprache in jedem Engagementprojekt auf allen Ebenen/ Veranstaltungsformate mit engagierten Personen initiieren bzw. weiterentwickeln/ durch wertschätzende Veranstaltungen entstehen darüber hinaus Kontakte zu ehrenamtlich engagierten Menschen, sodass Verständnis des Ressorts über Engagement wächst

- 5.2. Landesweite Anerkennung durch Engagementnachweis NRW „Für einander. Miteinander – Engagiert im Ehrenamt“ und Ehrenamtskarte NRW/ beide Instrumente noch bekannter machen, u.a. auf digitalem Weg (Platzierung in sozialen Medien und auf kreiseigenen Websites)
- 5.3. Finanzielle Entlastung bei entstehenden Fahrtkosten von Engagierten/ zudem mögliche Vergünstigungen für Engagierte bei Nutzung des öffentlichen Verkehrs prüfen/ Beispiel Bereitstellung Fun-Tickets für Inhaberinnen und Inhaber der Jugendleitercard im [Kreis Steinfurt](#)
- 5.4. Aufwandspauschalen nicht auf Grundsicherung anrechnen, wenn Engagierte Leistungen beziehen
- 5.5. Landesregierung soll nur Rahmenbedingungen setzen, für Umsetzung des Ziels sind zivilgesellschaftliche Akteure gefragt/ zusammen mit lokalen Einrichtungen der Engagementförderung, der Kommune und der Wirtschaft, Menschen für erste oder erneute Engagementserfahrungen gewinnen/ Beispiel [Imagekampagne Bochumer Ehrenamtsagentur](#)/ Informationen zu Engagementmöglichkeiten über bspw. Geschäfte oder Arztpraxen, staatliche Stellen, digitalen Raum, soziale Medien oder App/ Aufgabe von Engagementförderern, Ehrenamt von Vereinsvorständen wertschätzend zu unterstützen/ Rahmenbedingungen schaffen, damit trotz flexiblen Arbeitszeiten, begrenzter Zeitressourcen und wachsender Anforderungen Vorstandsarbeit leistbar bleibt
- 5.6. Zielgruppengerechte Ansprache, auch über soziale Medien/ zielgruppenorientierte Werbung gestalten und (Cross-)mediale Kampagnen starten bzw. sich solchen der Landesregierung NRW anschließen

## **6) Engagementlandschaft koordinieren und vernetzen**

- 6.1. Ein Landesnetzwerk für bürgerschaftliches Engagement entsteht und wird von der Landesregierung finanziert
- 6.2. Eine Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement wird eingerichtet
- 6.3. Das „Kommunen-Netzwerk: engagiert in NRW“ erweitern – Angebote abstimmen
- 6.4. Die interministerielle Zusammenarbeit im Bereich der Engagementförderung ausbauen und verstetigen
- 6.5. Die Einrichtung von lokalen Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement in allen Städten, Gemeinden und Kreisen in Nordrhein-Westfalen wird empfohlen
- 6.6. Zentrale, sichtbare Koordinierungsstellen für Engagement in allen Kommunal- und Kreisverwaltungen in Nordrhein-Westfalen werden empfohlen
- 6.7. Lokale Engagementnetzwerke oder Engagementbündnisse unterstützen das Engagement in Nordrhein-Westfalen
- 6.8. Lokale Engagementstrategien vor Ort partizipativ entwickeln
- 6.9. Engagementförderung auf der politischen Agenda von Landkreistag, Städtetag, Städte- und Gemeindebund, Bezirksregierungen, Landschaftsverbänden und Landesregierung platzieren und halten
- 6.10. Engagementförderung in kommunalpolitische Leitbilder aufnehmen
- 6.11. Digitale Plattform zur smarten Engagementvermittlung bereitstellen

- 6.1. Landesregierung wird Landesnetzwerk für bürgerschaftliches Engagement gründen und finanzieren/ Akteure können landesweite Vernetzung erweitern und Zusammenarbeit stärken
- 6.2. Servicestelle für bürgerschaftliches Engagement auf Landesebene wird eingerichtet/ entspricht oft geäußerten hohen Bedarf nach Kommunikation und Koordination/ Ziel, alle Engagierten über Förderprogramme für Ehrenamt zu informieren/ außerdem Aufarbeitung von Fragen der Engagierten über Plattform möglich
- 6.3. Weitere Kommunen für „Kommunen-Netzwerk: engagiert in NRW“ gewinnen/ wichtige Themen werden in Workshops und Publikationen breitem Publikum zur Verfügung gestellt/ Doppelstrukturen bei Weiterentwicklung des Netzwerks vermeiden
- 6.4. Bürgerschaftliches Engagement auch für Ministerien NRW von Bedeutung/ Ansiedlung des Themas bürgerschaftliches Engagement bei BM oder LR empfehlenswert
- 6.5. Empfehlung des Landes NRW, in Städten und Gemeinden des Kreises engagementfördernde Einrichtungen als Anlaufstellen einzurichten oder bereits bestehende Anlaufstellen fortzuführen/ Engagement vor Ort dadurch gestärkt/ Anlaufstellen in örtlichen Vereins- und Verbandsstrukturen der Engagementlandschaft angesiedeln/ Doppelstrukturen vermeiden
- 6.6. Ziel der Arbeitsgruppen zur Strategieentwicklung: Alle Kommunal- und Kreisverwaltungen sollen künftig über zentrale Koordinierungsstelle oder Ansprechperson verfügen/ erster Anlaufpunkt für Initiativen, Vereine und Einrichtungen der Engagementförderung
- 6.7. Land unterstützt Transfer von Erfahrungen, zum Beispiel aus dem „Kommunen-Netzwerk: engagiert in NRW“
- 6.8. Lokale Engagementstrategien mit allen Akteuren der Engagementsszene erarbeiten/ Rahmen, um gemeinsam Themen, Ziele und Prioritäten der Engagementförderung festzulegen und umzusetzen/ s „Kommunen-Netzwerk: engagiert in NRW“ stellt dafür Informationen bereit
- 6.9. Engagementförderung zählt zu freiwilligen Aufgaben der Kommune/ Landesregierung begrüßt, wenn Kommunen Engagementförderung weiterhin als wichtiges Thema wahrnehmen
- 6.10. Land NRW bittet Kommunen um Prüfung, ob Engagementförderung als Aufgabe in kommunalen Leitbildern verankert werden kann
- 6.11. Land NRW fördert das von Stadt Aachen durchgeführte Projekt „ehrenamtinteraktiv“: eine digitale Plattform zur regionsübergreifenden Vernetzung von Akteuren der engagierten Stadtgesellschaft/ sowohl punktuelles als auch dauerhaftes Engagement werden abgebildet

## **7) Digitales Engagement voranbringen**

- 7.1. Den Austausch zum digitalen Engagement mit Akteuren dieses Engagementfeldes verstärken
  - 7.2. Rahmenbedingungen für digitales Engagement kennen und stärken
  - 7.3. Lokale Strukturen aufbauen, die Digitalisierungsprozesse von und im Engagement begleiten und voranbringen
- 
- 7.1. Foren einrichten, die zu Stärkung des Engagementfeldes beitragen und Bedarfe konkretisieren/ dadurch werden auch Potenziale der Digitalisierung ermittelt/ bestehende Netzwerke der digitalen Engagementsszene in NRW sind zu stärken/ Beispiel für analogen und digitalen Mix: [Everswinkel APP](#)

7.2. Thema digitales Engagement wird in Fördersystematiken bislang kaum berücksichtigt/ Land NRW strebt Ergänzung von Förderrichtlinien an, um auch Anknüpfungspunkte für digitales Engagement zu schaffen/ Konzentration auf Sozialunternehmen empfehlenswert/ Land NRW empfiehlt, zur Stärkung der Anerkennungskultur für digitales Engagement Preise auszuloben/ zudem Nachweise für digitales Engagement etablieren

7.3. Ansprechpersonen zu Fragen der Digitalisierung für zivilgesellschaftliche Organisationen zu Verfügung stellen, die Entwicklungsimpulse geben/ gemeinsame digitale Anlaufstellen installieren/ Land NRW fördert zudem Auf- und Ausbau landesweiter Freifunk-Infrastruktur

## **8) Engagement von Unternehmen sichtbar machen und unterstützen**

8.1. Engagementfreundliche Unternehmen in Nordrhein-Westfalen fördern

8.2. Corporate Volunteering vorantreiben

8.3. Klare Rahmenbedingungen für Unternehmensengagement schaffen

8.4. Bewährte regionale Formate verbreiten. Neue Kooperationen vor Ort anregen

8.1. Land NRW unterstützt Konzept der CSR-Botschafterinnen und –Botschafter (Corporate Social Responsibility)/ Unternehmerinnen und Unternehmer aus NRW, die gesellschaftliche Verantwortung (vor-)leben/ Land NRW verleiht bspw. „Ehrenamtspreis Handwerk NRW“, der ehrenamtliche Strukturen außerhalb der Firma anerkennt/ Land NRW prüft gerade Zertifizierungsmodell für engagementfreundliche Unternehmen bzw. für Engagement von Unternehmen einzuführen

8.2. bspw. Aktionstage mit unternehmensübergreifend gemischten Teams/ Beispiel [„StadtAktiv“](#), Stadt Köln

8.3. klare Rahmenbedingungen schaffen, um Unternehmen zu Engagement zu motivieren

8.4. Veranstaltungsformate, die Unternehmen und gemeinnützige Organisationen erfolgreich zusammenbringen, sollen bekannter gemacht werden/ Bereitschaft bei zivilgesellschaftlichen Organisationen und Unternehmen erforderlich/ Beispiel solcher Zusammenarbeit: [„Gute Sache“ des UPJ e.V.](#)

## **9) Engagement in verschiedenen Lebensphasen ermöglichen**

9.1. Kindertagesbetreuungsangebote und Schulen als Orte des Engagements gestalten

9.2. Engagementförderung in Kindertagesbetreuungsangeboten und Schulen stärken

9.3. Engagement von und in Schulen anerkennen. Qualität auszeichnen

9.4. Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen stärken

9.5. Kooperationen mit der Zivilgesellschaft gestalten

9.6. Ehrenamtliches Engagement als Chance und Hebel beim Übergang von der Schule in den Beruf sichtbar machen und fördern

9.7. Die Hebelwirkung von Jugendfreiwilligendiensten für die Engagementbiografie verstärken

9.8. Bürgerschaftliches Engagement von Studierenden unterstützen und anerkennen

9.9. Vereinbarkeit von Familie, Beruf und bürgerschaftlichem Engagement fördern

9.10. Potenziale von Menschen in der nachberuflichen Phase wahrnehmen

9.11. Für die Situation von Hochaltrigen sensibilisieren

9.1. Verankerung in Bildungseinrichtungen wichtig, weil sich durch bürgerschaftliches Engagement neue persönliche Kompetenzen entfalten/ Kinder werden auf zukünftige Lebenssituationen in demokratischen Gesellschaft vorbereitet, somit auch auf Möglichkeiten der Entfaltung durch ehrenamtliche Tätigkeiten/ Beispiel [„Heldenpass“ der Ehrenamtsagentur Gelsenkirchen](#)

9.2. Aufruf, Engagement in Schulen und Kindertagesbetreuungsangeboten zu stärken/ Empfehlung an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen in NRW, Engagementförderung in pädagogisches Konzept aufzunehmen

9.3. zunehmende Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements soll auch stärkere Anerkennung für Schülerinnen und Schüler zur Folge haben/ Schulen sollen außerschulische, insbesondere ehrenamtliche Tätigkeiten würdigen, z.B. durch Preisverleihungen/ Engagementpreis für Schulen vom Land NRW geplant

9.4. Kinder und Jugendliche sollen eigene Ideen für Beteiligungsprozesse entwickeln können und Möglichkeiten erhalten, sie umzusetzen/ Mittel für eigene Beteiligungsprozesse im Kinder- und Jugendförderplan eingestellt/ Kommune als wichtiger Beteiligungsraum für Kinder und Jugendliche

9.5. Schulen brauchen Partnerinnen und Partner aus der Zivilgesellschaft/ Schulen und zivilgesellschaftliche Organisationen sollen auf Initiative „Bildungspartner NRW“ zugehen/ Strukturen der Regionalen Bildungsnetzwerke ebenfalls nutzbar

9.6. bürgerschaftliches Engagement kann in Lebensphase des Übergangs von Schule in Beruf besonderen Mehrwert schaffen/ „Kein Abschluss ohne Anschluss – KAOA“ in NRW gutes Instrument zur Übergangsgestaltung/ soziales Engagement in vielen Betrieben bei Ausbildungsplatzvergabe berücksichtigt

9.7. Träger des FSJ und Einsatzstellen aufgefordert, Möglichkeiten von Jugendfreiwilligendiensten als Engagementform noch weiter auszuschöpfen/ systematischer Ausbau von Informations- und Beratungsangeboten über Jugendfreiwilligendienste, insbesondere FSJ, ist voranzutreiben/ Erfahrungen und Informationen von Ehemaligen bereitstellen und verbreiten

9.8. überdurchschnittliche Engagementquoten bei Studierenden/ Engagementförderung an Hochschulen strukturell verankern, bspw. durch ehrenamtliches Engagement als Auswahlkriterium bei Stipendien oder bei Vergabe von Credit-Points

9.9. Balance von Beruf, Familie und Engagement gefragt/ Vernetzung im eigenen Quartier als engagemententscheidenden Zeitfaktor/ Potenziale der Vereinbarkeit in Digitalisierung und digitalen Engagement

9.10. Ruheständlerinnen und Ruheständler können durch informellen Austausch, gezielte Aktionen und Ansprachen zu neuen Engagierten werden/ z.B. Mentoringprogramme, Seniorenservice, EFi „Erfahrungswissen für Initiativen“ oder Lernpatenschaften in Mehrgenerationenhäusern/ Informationen zu Versicherung, Fahrtkosten etc. bereitstellen

9.11. Hochaltrige für Übernahme eines geeigneten Engagements motivieren